



ANMELDUNG zu „Schlemmen und Shoppen“



Hiermit möchte/n wir uns/ich mich um einen Standplatz bei „Schlemmen und Shoppen“ am 02.06.2019 bewerben:

Verein/Firma/Institution _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/Mobil: _____

Email-Adresse (unbedingt): _____

Genauere Angaben zum Warensortiment:

Wir/ich benötige/n einen Standplatz von _____ Meter (Front x Tiefe x Höhe) für eine(n)

eigenen Stand

Angaben zur Art / Farbe des Standes (Wagen, Hütte, Zelt, Stand, Pavillon, usw.)

weinroter Pavillon (3 x 3 m) – Aufwandspauschale: 15 € (bei Abholung Kautionshöhe in Höhe von € 20,-)

Stromanschluss

Standardanschluss (1 Steckdose 16 Ampere)

Drehstromanschluss (3 x 16 Ampere)

Drehstromanschluss (3 x 32 Ampere)

wird nicht benötigt (Strom von Anliegern)

Wasseranschluss wird benötigt (nur an bestimmten Stellen möglich!)

Tageskonzession wird benötigt wird nicht benötigt

Standgebühren pauschal € 80,-

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000143481

Gewerbeverein Nidda e.V. Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Gewerbeverein Nidda e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Gewerbeverein Nidda e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN:

Diese Ermächtigung gilt ausschließlich zum Einzug der anfallenden Kosten gemäß obiger Anmeldedaten.

Gewerbeverein Nidda e.V.

(Datum, Ort und Unterschrift)

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift

Veranstaltungsbedingungen zu „Schlemmen und Shoppen“ 2. Juni 2019, von 11 Uhr bis 19 Uhr



Abrechnung

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.

Bei Erhalt einer Zusage geht Ihnen eine Rechnung zu. Die Standgebühren werden zum 18.05.2019 per Lastschrift abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass keine Rückerstattung erfolgt, wenn der Stand nicht belegt wird.

Eine Stornierung des Standplatzes kann nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.

Vergabe von Standplätzen

Der Veranstalter bemüht sich den Wünschen gerecht zu werden. Ein Anspruch besteht nicht.

Untervermietung

Eine Untervermietung der Stände ist nicht gestattet.

Städtische Hütten/Pavillons

Es stehen Pavillons (3x3m) zur Verfügung, die gegen eine Aufwandspauschale von 15€/Stck. verliehen werden. Bei Abholung ist eine Kautions von €20,- zu hinterlegen. Bei Verlust haftet der Standbetreiber (Mieter).

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr (30min. vor Marktbeginn)

Standflächen, die bis 11.00 Uhr nicht belegt sind, werden gegebenenfalls weitergegeben.

Der Abbau hat nach Ende des Marktes ab 19.00 Uhr zu erfolgen und muss bis 21.00 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen und Plätze wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.

Strom

In der Standgebühr sind die Verbrauchskosten bereits enthalten. Ob ein Stromanschluss gewünscht wird, ist mit der Anmeldung zum Markt auf dem Anmeldeformular anzugeben. Eine Kabeltrommel ist selbst mitzubringen. Alle elektronischen Verbindungen und Geräte haben den VDE-Bestimmungen zu entsprechen. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Überbelastung der Anschlüsse ist vom Standbetreiber auszuschließen.

Tageskonzession

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bzw. Verkauf von Speisen ist gemäß Hessischem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Nidda anzuzeigen. Wird eine Tageskonzession benötigt, muss dies im Anmeldeformular angekreuzt werden. Die Meldung erfolgt automatisch durch den Veranstalter.

Hygiene

Durch das Gesundheitsamt können Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden. Ein gültiger Gesundheitspass ist auf Aufforderung vorzulegen.

Brandschutz

An jedem Stand sind ein geprüfter Feuerlöscher und ein Verbandskasten vorzuhalten.

Abfälle/Reinigung

Der Standbetreiber ist für die Sauberkeit im unmittelbaren Bereich des Standes verantwortlich. Abfall ist in den, selbst aufzustellenden, Behältern zu entsorgen und nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen. Nach Marktschluss ist der Stand besenrein zu verlassen.

Haftung

Der/die StandbetreiberIn ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines/ihrer Standes und des Aufbaus selbst verantwortlich. Die Beaufsichtigung des Standes sowie die Überwachung der Waren während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Marktzeiten muss der/die StandbetreiberIn sicherstellen.

Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) der Markt nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Der Veranstalter –Gewerbeverein Nidda e.V.– haftet nicht für Diebstahl usw. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Nidda.

Die Stände sind während der Marktzeiten auf jeden Fall offen zu halten und dürfen auch nicht vorher abgebaut werden (auch nicht bei schlechtem Wetter!)

Die Standpläne gehen Ihnen spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu.